

Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023, 18:05 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	Vertretung für Herrn Lutz Wedhorn
Frau Barbara Borchard	DPWV Regionalstelle Coesfeld/Münster	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Frau Eva Kewitz Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen		Vertretung für Herrn Werner Schreijer
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria-Elisabeth Roters	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Alexander Stegemann	Pfarrjugend St. Lamberti	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
beratende Mitglieder		
Frau Kriminaloberkommissarin Inga Brockmann Kreispolizeibehörde Coesfeld		Vertretung für Herrn Andreas Nitz
Frau Christa Dalkmann	Agentur für Arbeit	
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	anwesend bis 19.20 Uhr
Frau Dorothee Heitz	Verwaltung	
Herr Lothar Rotherm	Regierungspräsident Münster - Schuldezernat	
Frau Ursula Wichmann	Jugendamtselternbeirat	Vertretung für Frau Sonja Bannasch
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht	Verwaltung	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Gäste		
Frau Sabine Wessels	Verwaltung	anwesend bis TOP 2
Herr Martin Holtmann	Verwaltung	anwesend bis TOP 2
Herr Ingo Naschold	DSGN	anwesend bis TOP 2

Schriftführung: Frau Judith Reckmann

Herr Ludger Kämmerling eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:43 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Modernisierung Skaterpark Coesfeld mit Ziel der LEADER-Förderung (65%) als Ergebnis der Jugendbeteiligung "Kleinstadtkartell"
Vorlage: 291/2023
- 3 Größe und Standort der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH Coesfeld in Lette
Vorlage: 275/2023
- 4 Kriterien zur Vergabe von Kindergartenplätzen durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 171/2023
- 5 Zusammenfassung und Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsformen der Stadt Coesfeld
Vorlage: 169/2023
- 6 Antrag auf finanzielle Weiterförderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern
Vorlage: 280/2023
- 7 Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 282/2023
- 8 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 295/2023
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Frau Wichmann wird als neues Mitglied vereidigt.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Herr Kämmerling begrüßt Frau Wichmann als stellvertretende Vorsitzende des Jugendamtselternbeirats und wünscht eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat. Er habe an dem Treffen der Familienzentren mit ihren Kooperationspartnern teilgenommen, in der die Zusammenarbeit der Elternbeiräte und der Kindergärten Thema war. Herr Kämmerling wird die Auswertung eines Treffens der Elternbeiräte mit Familienzentren zur Verfügung stellen. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mit der Einführung des Verfahrenslotens im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zum 01.01.2024 stehe der nächste wichtige Schritt zu einem inklusiven Jugendamt an, so Herr Kämmerling, der darum bittet, den Stand der Dinge hierzu mitzuteilen. Die Verwaltung weist auf die Vorlage 282/2023 (TOP 7) hin, in der dazu Aussagen getroffen werden.

Herr Kreuznacht greift die Bitte des Ausschussvorsitzenden Herr Kämmerling auf, über den Stand der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu den Stichworten Beteiligung/Partizipation und Ombudschaft zu berichten.

Mit der Beteiligung im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sind zum einen konkrete Regelungen verbunden, zum anderen eine weiterentwickelte Haltung und Sichtweise. Es geht um eine Stärkung der Rechte und der Subjektstellung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Dazu einige Aspekte:

1. Beratung und Information haben, das findet sich an mehreren Stellen im Gesetz, in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu erfolgen. Eigentlich selbstverständlich und doch nicht immer einfach.
2. Ein nicht sorgeberechtigter Elternteil soll in die Hilfeplanung miteinbezogen werden, wenn das nicht dem Zweck der Hilfe widerspricht. Das war vorher nicht der Fall und erweitert jetzt den Kreis der Beteiligten. Diese Anforderung ist in die interne Dienstweisung zum Hilfeplanverfahren eingeflossen.
3. Für Kinder in erlaubnispflichtigen Einrichtungen gibt es neu die externe Möglichkeit zur Beschwerde außerhalb der Einrichtung, in der sie leben. Die externe Beschwerdemöglichkeit macht insbesondere dann Sinn, wenn der betroffene Jugendliche in der Einrichtung, in der er lebt, keine Vertrauensperson findet. Diese externe Stelle kann auch eine Ombudsstelle sein.
4. Kinder und Jugendliche haben nun Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten. Vorher gab es diesen Beratungsanspruch nur, wenn Anlass der Beratung eine konkrete Konflikt- oder Notlage war. Damit ist eine Schwelle der Beratung, nämlich das Vorliegen einer Notlage, weggefallen, der Zugang damit erleichtert.
5. Derzeit wird im Pflegekinderdienst ein allgemeines Schutzkonzept für Pflegekinder erstellt, als Grundlage für eine fallbezogene Ausgestaltung von altersentsprechender Beteiligung, zum Schutz der Pflegekinder vor Gewalt und zur Beratung über deren Rechte.

Ein weiteres Element der Partizipation bzw. Beteiligung ist die Ombudschaft.

Ombudsstellen als unabhängige Beschwerde- bzw. Schlichtungsstellen sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeführt worden. Nach dem Landeskinderschutzgesetz unterstützt das Land NRW die Schaffung und den Betrieb von Ombudsstellen mit jährlich 1,5 Mio. Euro. Das LWL-Landesjugendamt hat im Juni 2023 mitgeteilt, es sei beabsichtigt, rechtliche Regelungen zur Ombudschaft in ein Landesausführungsgesetz (1. AG KJHG NRW) aufzunehmen, das Inkrafttreten sei für diese Legislaturperiode geplant, also bis 2025. Ein erster Gesetzentwurf solle im Frühjahr 2024 vorgelegt werden. Es gebe dazu einen Vorschlag, wonach es je Regierungsbezirk eine regionale Ombudsstelle geben solle, dazu eine überregionale Stelle, die für Organisation, fachliche Weiterentwicklung der Standards, Öffentlichkeitsarbeit und besonders schwierige Einzelfälle zuständig sein soll.

Die Stadt Coesfeld hat von sich aus Kontakt mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW (Wuppertal) aufgenommen mit dem Ziel, mit dem Verein eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Ansonsten bleiben die gesetzlichen Regelungen abzuwarten. Nicht beabsichtigt ist, eine eigene Ombudsstelle im Kreis Coesfeld zu errichten, da landesweit eine neue Struktur aufgebaut wird. Es braucht weder Parallelstrukturen noch unnötigen Ressourceneinsatz.

TOP 2	Modernisierung Skaterpark Coesfeld mit Ziel der LEADER-Förderung (65%) als Ergebnis der Jugendbeteiligung "Kleinstadtkartell" Vorlage: 291/2023
-------	--

Herr Kämmerling stellt die Vorlage kurzvor und gibt das Wort an Herrn Ingo Naschold weiter.

Herr Naschold stellt die beiden Planvarianten A und B anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Frau Hellenkamp erkundigt sich zu Haltbarkeit bzw. künftigen Renovierungsaufwand einer neuen Skateranlage. Herr Naschold führt eine Haltbarkeit von mindestens 15 Jahren an, die Errichtung des Street-Flow-Skateparks in Ortbetonbauweise an älteren Beispielen zeige, dass von einer längeren Haltbarkeit ausgegangen werden könne. Herr Naschold führt als Beispiel den Skaterpark Berg Fiedel in Münster an. Dieser wurde 1989 erbaut und erstmals nach knapp 30 Jahren vor fünf Jahren umfänglich saniert. Die Pflege einer neuen Anlage sei auch wichtig für die Nachhaltigkeit, grundsätzlich sei sie aber wartungsarm.

Frau Dicke gibt an, dass es in der Pro Coesfeld Fraktion keine großen Diskussionspunkte gab. Sie führt als Gründe die gute Planung an, sowie insbesondere, dass sich die Jugendlichen die größere Variante im Rahmen des Beteiligungsprozesses gewünscht haben. Frau Dicke spricht sich für Pro Coesfeld für die Variante A aus. Sie spricht an, dass die Flutanlage bereits mitberücksichtigt werden sollte und die Mini-Ramp möglicherweise über Crowdfunding oder Spenden finanziert werden kann.

Frau Fascher teilt für die CDU Fraktion mit, dass sie die Variante A unterstützen wird. Sie führt weiterhin aus, dass die derzeitige Anlage 30 Jahre alt sei und damals bereits gebrauchtes Material genutzt wurde. Sie befindet sich für gut, dass in einer späteren Maßnahme eine Flutlichtanlage und Mini-Ramp installiert werden.

Frau Walfort spricht sich im Namen der SPD Fraktion für die Variante A aus. Es sei lange Zeit nichts mehr für die Coesfelder Jugendlichen gemacht worden. Wichtig sei, die Anlage auf den neusten Stand zu bringen und zudem mit einer Flutlichtanlage auszustatten.

Herr Öhmann spricht sich für die Variante A aus und schließt sich seinen Vorrednern an, dass die Flutlichtanlage wichtig sei. Er hebt die Wichtigkeit hervor, dass die Jugendlichen einen Ort „zum Abhängen“ benötigen und dies nicht unbedingt immer in Vereinen stattfinden muss. Durch die Modernisierung der Anlage könne auch das Interesse von weiteren Jugendlichen geweckt werden.

Auf die Nachfrage von Herr Bachmann, ob man bereits im Vorfeld (Strom-)Leitungen planen müsse, wenn nachträglich eine Flutlichtanlage installiert werden soll, teilt Herr Naschold mit, dass vorbereitende Maßnahmen getroffen werden können z. B. durch das Verlegen von Leerrohren.

Herr Thies weist darauf hin, dass die Finanzierung einer Flutlichtanlage durch die Stadt Coesfeld erfolgen müsse und dies in die Haushaltsplanungen für 2025 aufzunehmen sei.

Frau Dicke schlägt vor, die Flutlichtanlage mit in den Beschluss zu integrieren und den Gesamtumfang um den städtischen Anteil, also jeweils um 35.000 € zu erhöhen. Für die Mini-Ramp sollen ergänzend mögliche Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Es herrscht Einigkeit den Beschlussvorschlag A entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag – Planvariante A -: (geänderter Beschluss, während der Sitzung formuliert)

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg einschließlich der Herrichtung einer Flutlichtanlage im Gesamtumfang von 490.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil 240.000,00 €). Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung einer Mini-Ramp zu prüfen.

Beschlussvorschlag – Planvariante B -:

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg mit einem Gesamtumfang von 385.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil von 135.000 € oder 35 %).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag A - geändert	13	0	0
Beschlussvorschlag B	Keine Abstimmung		

TOP 3	Größe und Standort der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH Coesfeld in Lette Vorlage: 275/2023
-------	---

Herr Thies erläutert, dass in der vergangenen Sitzung durch Frau Dr. Reiner mann-Matatko die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen klar aufgezeigt wurden und die bisher geplante neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette mit vier Gruppen nicht mehr ausreichend ist. Für die nunmehr geplante 6-Gruppeneinrichtung sei das Grundstück an der Kardinal-von-Galen-Grundschule zu klein. Als Alternative habe man das Grundstück im Gewerbegebiet Mühle Krampe gefunden. Das Grundstück verfüge über eine ausreichende Größe und der Träger habe sowohl sich mit diesem konkreten Standort als auch mit der erweiterten Gruppengröße einverstanden erklärt.

Herr Kestermann ist erfreut über den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen der für den Ortsteil Lette bestätigt wurde, zudem begrüßt er, dass der DRK Kreisverband Coesfeld der erweiterten Gruppengröße zugestimmt hat.

Herr Kestermann zeigt sich sehr überrascht über die Wahl des Grundstücks im Gewerbegebiet. Er sieht den Standort sehr kritisch und führt Sicherheitsbedenken in Bezug auf die Anfahrt der Eltern zum Kindergarten aufgrund des gewerbebedingten Verkehrs an. Er wünscht sich einen anderen Standort und schlägt hier das jetzige genutzte Grundstück für die Feuerwehr

an der Florianstraße vor, zudem ein Grundstück am Bahnhof (ehem. Nussfabrik/Molkerei). Herr Kestermann schlägt zudem vor, den Punkt zur Grundstückswahl zunächst im Bezirksausschuss zu besprechen.

Herr Thies stellt fest, dass bei der Änderung des Bebauungsplanes der Bezirksausschuss ohnehin mit einbezogen werde. Er verweist insofern auf den Beschlussvorschlag „vorbehaltlich der bauplanungsrechtlichen Beschlussfassung hin.“ Die Leitung der Feuerwehr, die in dem Gewerbegebiet einen neuen Standort erhalten werden, habe keine Bedenken bei der Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Gewerbegebiet. Bei der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus müssten generell die Verkehrsregeln beachtet werden, unabhängig vom Standort des der Kindertageseinrichtung.

Frau Fascher merkt an, dass im Ortsteil Lette Gewerbefläche dringend benötigt wird und mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung über 2.000 m² den Gewerbetreibenden fehle. Sie verweist auch noch mal auf die Alternativstandorte (alte Feuerwehr an der Florianstraße und dem Grundstück am Bahnhof) und dass dann die Gewerbefläche erhalten bleiben könnte.

Aus der Sicht eines Kindes sei der Standort im Gewerbegebiet spannend (LKWs, Traktoren oder Feuerwehrfahrzeuge), teilt Herr Öhmann mit. Als Vater und im Namen der Fraktion die Grünen sieht er den Standort aber auch verkehrstechnisch kritisch.

Frau Dicke sieht ebenfalls im Gewerbegebiet keinen idealen Standort, stellt aber auch die Frage in den Raum, welche weiteren zeitlich realistischen Alternativen es noch gibt. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen könne sie sich mit dem Standort anfreunden.

Herr Rotherm weist darauf hin, dass man die Entscheidung nicht auf die lange Bank schieben sollte, denn die Betreuungsplätze würden dringend benötigt. Er führt an, dass eine Kindertageseinrichtung in einem Gewerbegebiet auch eine Bereicherung sei. Denn ein Gewerbegebiet habe viele Arbeitnehmer mit Kindern im Kindergartenalter, die dann in der Nähe des Arbeitsplatzes betreut werden könnten und es sei eine bessere Anbindung als eine Kindertageseinrichtung, die sich im Innenstadtbereich befindet. Er sehe die Errichtung im Gewerbegebiet als Vorteil.

Frau Walfort erinnert daran, dass es schnell gehen muss, denn die Betreuungsplätze werden dringend benötigt.

Herr Kestermann wirbt um eine gemeinschaftliche Lösung. Er fügt zu den alternativen Standorten hinzu, dass das Grundstück am Bahnhof der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) gehören würde und somit sofort verfügbar wäre. Weitere Interim-Einrichtungen als Zwischenlösung wären bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung auch denkbar.

Herr Bachmann fragt was man verlieren würde, wenn zunächst der Bezirksausschuss beraten würde. Er weist auf die Gewerbesteuererinnahmen hin, die der Stadt fehlen würden, wenn das Grundstück als Kindertageseinrichtung genutzt würde.

Frau Dicke verdeutlicht nochmal, dass der Beschlussvorschlag ohnehin einen Vorbehalt enthält bezüglich der bebauungsplanrechtlichen Planungen/Beschlussfassung und bezüglich der Änderung des Bebauungsplans dieser auch im Bezirksausschuss beraten werde. Im Sinne der Kinder sollte jedenfalls schnell entschieden werden.

Herr Thies erläutert die Beratungsfolge bezüglich des Bebauungsplanes sei die Vorberatung am 28.11.2023 im Bezirksausschuss und am 30.11.2023 im Ausschuss für Planen und Bauen und die Entscheidung am 14.12.2023 im Rat.

Herr Hammans schlägt vor, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Kestermann erwartet für den Bezirksausschuss konkrete Aussagen über die Alternativstandorte zu erhalten mit aussagekräftigen Angaben zur zeitlichen Umsetzungsperspektive. Herr Thies sagt zu, entsprechende Vorschläge mit Zeitplänen im Bezirksausschuss vorzustellen.

Auf die Nachfrage von Frau Wichmann, wann ein möglicher Baubeginn sein könnte, teilt Herr Thies mit, dass die derzeitige Erschließung der Flächen voraussichtlich im Mai/Juni 2024 abgeschlossen sein wird und das Bebauungsplanverfahren jetzt starte. Genauere Aussagen könnten nicht getroffen werden, da noch zu prüfen ist, wer die Kindertageseinrichtung baut und ob möglicherweise hierzu Ausschreibungsregeln, wie z. B. eine europaweite Ausschreibung beachtet werden müssten.

Herrn Kestermann nimmt den zuvor gestellten Antrag den 2. Punkt des Beschlussvorschlages zu vertagen, unter der Voraussetzung, dass konkrete Angaben zu den alternativen Grundstücken mitgeteilt werden und dies in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen wird.

Nach angeregter Diskussion kommt man überein, dass der Beschlussvorschlag Punkt 2 angepasst wird. Sodann wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung der Beschlüsse aus der Vorlage 185/2022 fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

1. Die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette, für welche die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH die Trägerschaft übernimmt, wird mit 6 Gruppen errichtet.

(geänderter Beschluss, während der Sitzung formuliert)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Standorte einschließlich ihrer zeitlichen Umsetzungsmöglichkeit zu prüfen und im Bezirksausschuss vorzustellen. Sollte kein alternativer Standort gefunden werden, wird als neuer Standort das Grundstück im Gewerbegebiet „Mühle Krampe“, Flurstück 972, bestimmt. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der bebauungsplanungsrechtlichen Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
zu 1	13	0	0
zu 2 - geändert	13	0	0

TOP 4	Kriterien zur Vergabe von Kindergartenplätzen durch die Stadt Coesfeld Vorlage: 171/2023
-------	---

Frau Hellenkamp erkundigt sich, wann diese Kriterien zum Zuge kommen, da diese teilweise von den Aufnahmekriterien der Kindergärten abweichen. Herr Kreuznacht teilt hierzu mit, dass diese zeitlich nachrangig hinter den Vergaberunden stehen, in der die Kindergärten nach ihren Aufnahmekriterien die Betreuungsplätze vergeben. In diese Trägerautonomie werde somit nicht eingegriffen. Zudem gebe es in jedem Einzelfall eine Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtung.

Beschlussvorschlag:

Zur Vergabe von Kindergartenplätzen durch die Stadt Coesfeld, die nicht durch die Kindertageseinrichtungen in den Vergaberunden des Anmeldeverfahrens kitaVM vergeben werden, sind die im Sachverhalt dargestellten Kriterien anzuwenden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 5	Zusammenfassung und Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsformen der Stadt Coesfeld Vorlage: 169/2023
-------	---

Herr Öhmann sieht die Anpassung der Elternbeiträge kritisch, da sich hierdurch ein Verlust von 10 % ergibt. Er beantragt zu prüfen, eine bzw. weitere Einkommensgruppe/n einzuführen. Herr Thies weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Einkommensgruppen im Kreisgebiet angesprochen wurde und die benachbarten Jugendämter keine Veränderung anstreben.

Herr Kestermann führt an, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) empfohlen habe weitere Einkommensgruppe einzuführen. Dies aber bisher nicht erfolgt sei.

Nachrichtlich aus der Verwaltung: Die GPA-Prüfung erfolgte im Jahr 2015 mit der Empfehlung „Die Stadt Coesfeld sollte die Einkommensstufen bei den Elternbeiträgen auf deutlich über 100.000 Euro erweitern und die monatlichen Elternbeiträge für die hohen Einkommensgruppen auf über 500 Euro festsetzen.“ Dies wurde zum 01.08.2017 umgesetzt, sodass im Kreisgebiet die Einkommensgruppe erweitert wurden mit der Höchstbeitragsstufe über 120.000 € (vorher über 72.500 €).

Frau Dicke kann die Vereinheitlichung auf Kreisebene gut nachvollziehen und zeigt Verständnis für die Irritation der Eltern, wenn sie sich über die Elternbeiträge informieren möchten. Dennoch empfindet sie die Mindereinnahmen von 200.000 € als sehr hoch und würde weitere Einkommensgruppen oberhalb von „über 120.000 €“ unterstützen.

Nach Formulierung des Antrags von Herrn Öhmann wird dieser zur Abstimmung gestellt, im Anschluss wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1 (ursprünglicher Beschlussvorschlag):

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 1 über die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlagen 2-6 mit Wirkung vom 01.08.2024 zu erlassen. Dabei gelten die neu anhand der Fortschreibungsrate¹ nach § 37 Abs. 2 KiBiz aufzustellenden Beitragstabellen².

¹ wird zum Jahresende 2023 ermittelt

² Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt mit den zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/25 geltenden Beitragstabellen.

Zugleich verlieren die Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 08.07.2020 und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 08.07.2020 ihre Gültigkeit.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag von Herrn Öhmann – während der Sitzung gestellt):

Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, gemeinsam im Kreis Coesfeld eine bzw. weitere Einkommensgruppen über die Einkommensgruppe von über 120.000 € zu etablieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 (ursprünglicher Beschlussvorschlag)	13	0	0
Beschlussvorschlag 2 (Antrag Herr Öhmann – während der Sitzung gestellt)	13	0	0

TOP 6	Antrag auf finanzielle Weiterförderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern Vorlage: 280/2023
-------	--

Herr Kämmerling meldet sich als befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal. Frau Fascher übernimmt die Funktion der Ausschussvorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen“ wird ab dem 01.04.2024 weiterhin pauschal mit 4.800 € jährlich gefördert. Über die Leistung ist jährlich durch den Projektträger ein Sachbericht abzugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 7	Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie Vorlage: 282/2023
-------	---

Frau Heitz erläutert die Vorlage und die darin enthaltenen Ergänzungen zum Haushaltsentwurf.

Frau Fascher erkundigt sich, ob es noch Überraschungen im Stellenplan geben würde in Bezug auf den Verfahrenslosen. Frau Heitz teilt mit, dass der Verfahrenslose mit einer halben Stelle berücksichtigt werde (struktureller Teil). Der beratende Teil würde in Kooperation mit dem Kreis bei der Kreisverwaltung auch für die Coesfelder Bürgerschaft angeboten.

Herr Kämmerling bezieht sich auf die Planungsstudie die für den Allgemeinen Sozial Dienst durchgeführt wurde und erkundigt sich ob die zusätzlichen Stellen besetzt werden konnten. Frau Heitz bestätigt dies.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2024 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, S. 12 im Teilergebnisplan, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, **Erhöhung um 40.000 € auf insgesamt 7.888.500 €** für die Mitfinanzierung der spezialisierten Beratung des Verfahrenslosen beim Kreis Coesfeld für Coesfelder Eltern.

51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, Seite 12 im Teilergebnisplan, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, **Erhöhung um 8.000 € auf insgesamt 690.200 €** für den Elternbildungsgutschein im Rahmen des Willkommensgrußes für Coesfelder Eltern von Neugeborenen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 8 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 295/2023

Der Bericht über die Ausführung des Budgets 51 – Teilbudget Jugend und Familie wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Ludger Kämmerling
Vorsitzender

gez. Judith Reckmann
Schriftführerin

